



INFO

Öffnungszeiten:

Regelplatz:

Mo bis Fr 7.30 – 12.30 Uhr
Mo bis Do 14.30 – 17.00 Uhr

Verlängerte Öffnungszeit:

Mo bis Fr 7.00 – 14.00 Uhr
mit Mittagessen

Ganztagsbetreuung:

Mo bis Do 7.00 – 17.00 Uhr
Fr 7.00 – 15.00 Uhr
mit Mittagessen

Adresse:

Rebweg 11
78465 Konstanz

Tel: 07533 / 5962
Fax: 07533 / 935199
e-mail: info@kinderhaus-st-verena.de
Internet: www.kinderhaus-st-verena.de

Liebe Eltern!

In diesem "Info - Brief" haben wir die wichtigsten Informationen rund um unseren Kinderhausalltag gesammelt, um Ihnen und Ihrem Kind den Einstieg in unser Haus zu erleichtern.

Ankunft im Kinderhaus

Aus päd. Gründen legen wir großen Wert darauf, dass Ihre Kinder morgens bis spätestens 9.00 Uhr und nachmittags bis 14.45 Uhr ins Kinderhaus kommen. Bitte begleiten Sie Ihre Kinder in den Gruppenraum, denn erst ab diesem Moment können wir die Anwesenheit Ihres Kindes wahrnehmen und unserer Aufsichtspflicht nachkommen.

Ab 9.00 und 14.45 Uhr ist unsere Haustür geschlossen.

Abholen vom Kiga

Am Vormittag können die Kinder ab 12.00 Uhr abgeholt werden, am Nachmittag um 15:45 bis 16:00 Uhr oder ab 16.45 bis 17.00 Uhr. Damit wir wissen, welche Kinder bereits abgeholt wurden, ist es wichtig, dass sich die Kinder persönlich von uns verabschieden.

Kinder können erst ab dem 12. Geburtstag ihre Geschwister vom Kinderhaus abholen.

Elternbeiträge

	RG	VÖ*	GT*
1.	89 €	181 €	240 €
Kind	173 €	265 €	315 €
U3			
2.	53 €	145 €	205 €
Kind	143 €	235 €	245 €
U3			
3.	0 €	92 €	135 €
Kind	43 €	135 €	182 €
U3			

RG: Regelzeit

VÖ: Verlängerte Öffnungszeit

GT: Ganztagsbetreuung

U3: Kinder unter drei Jahren

*mit Mittagessen

Hausschuhe

Ihr Kind braucht im Kinderhaus möglichst rutschfeste Hausschuhe (aus Sicherheitsgründen keine Schlappen). Bitte mit dem Namen des Kindes beschriften.

Kleidung

Im Kinderhaus ist bequeme Kleidung erwünscht, die ruhig einmal schmutzig werden darf. Bitte denken Sie bei schlechtem Wetter an Regenzeug!

Gummistiefel, Buddelhose und Wechselkleidung können im Kinderhaus deponiert werden. (Bitte mit dem Namen des Kindes beschriften)

Geburtstag

Der Geburtstag ist ein besonderer Tag und wird auch im Kinderhaus, nach Absprache mit den Erzieherinnen, besonders gefeiert. Das Geburtstagskind bringt an diesem Tag eine Kleinigkeit für die Gruppe mit, z.B. Kuchen, Brezeln, Würstchen ... etc. (keine Süßigkeiten oder Geschenke zum Austeilen).

Krankheit

Bitte benachrichtigen Sie uns, wenn Ihr Kind krank geworden ist und es deshalb das Kinderhaus nicht besuchen kann. Bei überstandenen Infektionskrankheiten, wie Röteln, Windpocken, usw. benötigen wir ein ärztliches Attest oder eine schriftliche Bestätigung der Eltern (Formular im Kinderhaus erhältlich), dass das Kind laut Aussage des Arztes ansteckungsfrei ist.

Verkehrsband

Der Verkehrserziehungsdienst der Polizei bietet für Kinder verschiedene Verkehrsbänder an. Diese Verkehrsbänder dienen dazu die Verkehrsteilnehmer auf die Kinder aufmerksam zu machen. Wir legen großen Wert darauf, dass jedes Kinder ein solches Verkehrsband besitzt und auch trägt. Die Verkehrsbänder sind im Kinderhaus erhältlich.

Elterngespräch

Entwicklungsgespräche mit den Eltern finden mindestens einmal jährlich am Nachmittag zwischen 16.00 und 17.00 Uhr statt. Die Termine dazu sprechen wir rechtzeitig mit Ihnen ab. Falls Sie darüber hinaus Gesprächsbedarf haben, kommen Sie gerne auf uns zu.

Telefonzeit

Um in unserer Arbeit mit den Kindern so wenig wie möglich gestört zu werden, bitten wir Sie möglichst nur zwischen 8.00 und 9.00 Uhr oder nachmittags anzurufen.

Parken

Es gibt nur wenige Parkmöglichkeiten, wenn möglich kommen Sie bitte mit Ihrem Kind zu Fuß oder mit dem Fahrrad. Zum Parken nutzen Sie bitte den Parkplatz hinter der Schule – hier wurden extra Kurzzeitparkplätze für das Bringen und Abholen eingerichtet.

Bitte parken Sie nicht auf dem Dorfplatz oder im Rebweg. Für Schulkinder, die auf dem Weg zur Schule sind, entstehen sonst immer wieder gefährliche Situationen, weil sie beim Ausparken übersehen werden.

Bitte beachten Sie, dass die Durchfahrt durch den Schulweg zwischen 7:00 und 17:00 Uhr nicht erlaubt ist.

Datenschutz

Wir möchten darauf hinweisen, dass Fotos von fremden Kindern, auch wenn sie mit dem eigenen Kind abgebildet wurden, nicht ins Internet eingestellt werden dürfen. Dies kann zivilrechtliche und strafrechtliche Folgen auslösen. Auch bei Festen im Kinderhaus, wie z.B. dem Eltern-Kind-Fest oder St. Martin, ist das Persönlichkeitsrecht Dritter zu wahren (andere Kinder, Eltern oder der pädagogischen Fachkräfte). Wenn ein Foto ohne Zustimmung des Abgebildeten ins Internet eingestellt oder anderweitig veröffentlicht wird, wird das Recht am eigenen Bild verletzt.

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit zum Lesen genommen haben!
Ihr Kinderhaus-Team